

Urk. Nr. 383.

Stadtarchiv Borken

1693, September 18.

Aelken Schulten schreibt eigenhändig folgende letztwillige Verfügung
nieder. Ihr ganzer Nachlaß, sowie der ganze Inhalt des Koffers- und
der Kiste, die in dem Heiligengeist-Hospital (yn den hilgen gest) sind,
soll, falls sie ohne Leibeserben stirbt, den Hausarmen der Stadt
Borken zufallen. Weder die Enkelkinder (nachkinder) ihrer Schwester
noch Braß Kinder sollen etwas davon haben, denn sie haben die Erb-
lasserin nicht danach behandelt; ein Schilling, der ihnen jährlich
von letzterer zusteht, ist bezahlt bis zum Jahr 1694.

Original. Papier. Ohne Siegel.